



Neben unseren AGB Fortbildungen gelten beim Programm Musikmentoren für Hessen auch diese Punkte:

Allgemein

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, Landesmusikakademie Hessen (LMAH), ist Träger des Programms Musikmentoren für Hessen. Kooperationspartner der Landesmusikakademie Hessen für das Programm sind: Landesmusikrat Hessen e.V., Crespo Foundation, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Bundesverband Musikunterricht – Landesverband Hessen, Verband deutscher Musikschulen – Landesverband Hessen, Hessisches Kultusministerium.

Bewerbung

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an musikmentoren@lmah.de zu senden. Zudem ist das Online-Formular auszufüllen.

Bewerbungsfrist und Zusage

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2022. Die Zu- bzw. Absage erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Teilnehmenden durch das Dozententeam. Die Bewerber*innen werden bis zum 12. Juli 2022 per Post, alle anderen auf der Bewerbung angegebenen Personen und Institutionen werden bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt. Bitte geben Sie daher Ihre Daten leserlich an, danke!

Aufsicht für Minderjährige

Für den Fall der Teilnahme Minderjähriger stellt die Akademie eine Aufsichtsperson. Die Aufsicht erfolgt ausschließlich auf dem Gelände der Landesmusikakademie Hessen. Beim Verlassen des Geländes erlischt die Aufsichtspflicht.

Kosten

Für die Teilnahme am Programm ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 120,00 € zu entrichten. Diese beinhaltet Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und die dafür benötigten Materialien. Die Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Shuttleservice vom Bahnhof Fulda zur Akademie und zurück wird gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Zusage und ist bis zum 31. Juli 2022 zu überweisen. Andernfalls behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen. Die Eigenbeteiligung wird bei einer Absage des Teilnehmenden vom Programm nicht zurückerstattet.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der Landesmusikakademie Hessen. Die Zimmer sind mit Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet.

Haftung

Die Teilnehmenden haften für Verlust oder Beschädigung ihres persönlichen Eigentums selbst.

Hausordnung

Die Hausordnung der von der Landesmusikakademie Hessen zur Verfügung gestellten Räume ist Grundlage für den Aufenthalt. Diese wird durch die Teilnahme akzeptiert. (lmah.de/downloadbereich)

Landesmusikakademie Hessen, Stand: 25. März 2022